10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft. [2]Die Richtlinie zur Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise in Bayern vom 13. Mai 2022 (BayMBl. Nr. 335) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.